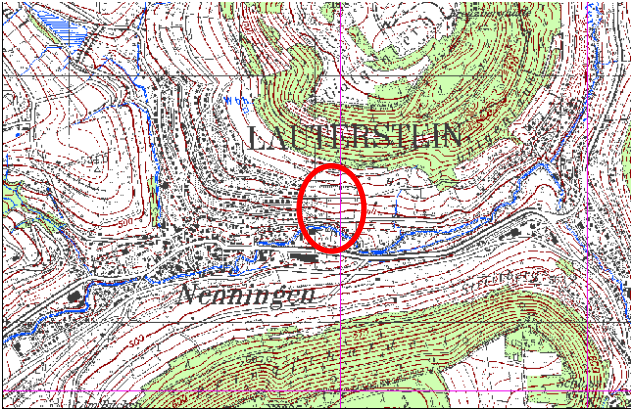
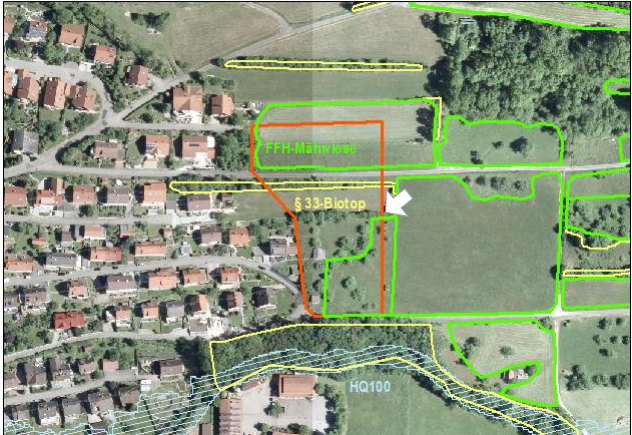


Lauterstein –Nenningen	„Weinhalde“
 Lage Plangebiet (TK 25) im Osten von Nenningen	Fläche 0,83 ha FNP-Darstellung bisher: Fläche für die Landwirtschaft geplant: Wohnbaufläche Ziel der Planung Ausweisung als Wohnbaufläche zur Bedarfssicherung
 Luftbild Plangebiet mit Standort Foto / Blickrichtung	 Plangebiet von Osten Richtung Südwesten
Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung) - Die geplante Wohnbaufläche „Weinhalde“ befindet sich im Osten von Nenningen, östlich der Hofackerstraße bzw. nördlich und südlich in der Verlängerung der Straße „Weinhaldenweg“. - Das Plangebiet wird als Grünland und als Gartengrundstück mit Streuobstbestand genutzt. - Nach Norden und Osten befinden sich weitere Wiesenflächen, z.T. mit Gehölzstrukturen. Nach Süden grenzt das Plangebiet an einen asphaltierten Weg, der wiederum an den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen der Lauter angrenzt. Westlich des Plangebietes besteht Wohnbebauung.	
Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ohne Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter ergeben sich nicht.	
Übergeordnete Planungen (LEP, Regionalplan...) - Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002: Gebiet für Biotop-/ Artenschutz. - Landschaftsrahmenplan Verband Region Stuttgart 1995 – Landschaftsfunktionenkarte: Bereich hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, Bereich hoher Bedeutung für Erholung.	
Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...) - Innerhalb des Plangebiets befindet sich das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171068 „Feldhecke II im Gewinn 'Höld“. - Südlich des Plangebiets befindet sich das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171053 „Lauter zwischen Weißenstein und Nenningen“. Weitere gesetzlich geschützte Biotope befinden sich nördlich und östlich des Plangebietes. - In einer Entfernung von etwa 100 m nördlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7224342 „Albtrauf Donzdorf - Heubach“.	
Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.	

Lauterstein –Nenningen

„Weinhalde“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
Mensch / Schutz vor Immission		- Im Süden sind Überschreitungen schalltechnischer Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete aufgrund von Lärmimmissionen durch die Bundesstraße B 466 zu erwarten. - Zusätzliche Immissionen bei Umsetzung der Planung sind nicht zu erwarten.	■
Mensch/ Erholung		- Durch das Plangebiet verläuft ein asphaltierter Feldweg mit Verbindung in die freie Landschaft. Des Weiteren grenzt im Süden des Plangebietes ein Wanderweg (Themenwanderweg: „Glaubenswege“) an. Ein Teil des Plangebietes wird als Gartengrundstück genutzt. - Aufgrund o.g. Wegeverbindungen/ Ausstattung wird das Plangebiet und seine Umgebung zur siedlungsnahen Erholung genutzt. Ihm kommt eine hohe Bedeutung als Erholungsgebiet zu.	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		Das Plangebiet ist im südlichen Teil bis zu dem befestigten Weg sehr strukturreich, im nördlichen Teil mäßig strukturreich. Wertgebende Habitatstrukturen stellen Streuobstbäume und eine Feldhecke dar. Dem Plangebiet kommt eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu. Vorkommende Biotoptypen sind: 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (25 %) 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (10 %) 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte (10 %) 44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung (1 %) 45.40 Streuobstbestand auf 33.41 bzw. 33.43 (40 %) 59.40 Nadelbaum-Bestand (4 %) 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (3 %) 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz (4 %) FFH-Lebensraumtypen/ § 33 Biotope: - Im Plangebiet befindet sich das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171068 „Feldhecke II im Gewinn 'Höld'“. - Im Plangebiet liegen die FFH-Mähwiesen Nr. 6510011746166028 „Streuobstwiese am östlichen Ortsrand von Nenningen“ und Nr. 6510011746166026 „Glatthaferwiese am Weinhaldenweg östlich Nenningen II, Gewinn „Weinhalde““. Biotopverbund: - Der südliche Teil des Plangebiets ist als Kernfläche im landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte Baden-Württemberg ausgewiesen. - Der südliche Teil des Plangebiets liegt im Potenzialbereich des regionalen Biotopverbundsystems für Fließgewässer. - Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen.	■§
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Totholzkäfer) ist zu erwarten. Von einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Planung ist daher ohne Durchführung von CEF-Maßnahmen auszugehen, wobei einschränkend anzumerken ist, dass Maßnahmen, in Abhängigkeit von der Art, nur bedingt möglich sind.	■
Natura2000		Das FFH-Gebiet Nr. 7224342 „Albtrauf Donzdorf - Heubach“ liegt ca. 100 m vom Plangebiet entfernt. Eine Beeinträchtigung wird nicht angenommen.	□
Fläche / Boden		Fläche: Es ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche auf 0,83 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,4 (mit zulässiger Überschreitung von 50 % für Erschließungswege) ist mit einer Versiegelung von 0,5 ha zu rechnen.	■
		Boden: Im Plangebiet kommt laut BK50 der Bodentyp „Pararendzina aus lehmig-tonigen Fließerden“ vor. Bewertung der Bodenfunktionen: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering und mittel	■

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering

Lauterstein –Nenningen		„Weinhalde“	
		- Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch - Sonderstandort für naturnahe Vegetation: hoch (Feldhecke und Wiese südlich der Feldhecke) - Gesamtbewertung: mittel <i>Flurbilanz:</i> keine landwirtschaftliche Vorrangflur betroffen <i>Altlasten:</i> Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.	☐
Wasser		- Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. Im Süden grenzt die Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen an das Plangebiet an. - Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀).	☒
Klima / Luft		Im Plangebiet besteht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. Die entstehende Kaltluft fließt durch Hangabwinde Richtung Lautertal. Eine ausgleichende Wirkung wird auch für die westlich angrenzenden Siedlungsräume erwartet.	☒
Landschaft / Landschaftsbild		- Das Plangebiet befindet sich an einem steilen südexponierten Hang mit weitreichenden Sichtbeziehungen in das Lauter- und das Filstal sowie auf den gegenüberliegenden Albtrauf. - Die Wiesen, Streuobstbäume und Gehölzbestände tragen als Kulturlandschaftselemente neben dem Relief zur Vielfalt der Landschaft bei. - Es besteht eine hohe Wertigkeit in Bezug auf das Landschaftsbild.	☒
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	☐
Emissionen / Abfall		Mit Emissionen aus Hausbrand und dem Verkehr ist in geringem Maße zu rechnen.	☐
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	☐
Wechselwirkung		Die Umsetzung der Planung hat Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere / Pflanzen / Lebensräume, bes. Artenschutz, Landschaftsbild und Erholung zur Folge. So geht der Verlust der Streuobstbäume bzw. der Gehölzstrukturen mit einer Beeinträchtigung der Tierwelt und des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion einher.	☒
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
- Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecke II im Gewann 'Höld'“ durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung, - Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, - Berücksichtigung der Einhaltung des Waldabstands entsprechend § 4 LBO, - Berücksichtigung der Einhaltung des Gewässerrandstreifens entsprechend § 29 WG, - Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung Richtung freie Landschaft, - Berücksichtigung der Durchlüftungssituation/ Frischluftschneisen bei der Erstellung des Planungskonzepts zum Bebauungsplan, - Erhalt der bestehenden Geh- und Radwege durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung, - Ggf. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Süden des Plangebietes.			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
Das Plangebiet „Weinhalde“ befindet sich im Osten von Nenningen und umfasst eine Fläche von 0,83 ha. Die Planung ist in Bezug auf mehrere Schutzgüter (Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume, bes. Artenschutz, Landschaftsbild und Mensch/ Erholung) als kritisch zu bewerten. Hohes Konfliktpotenzial ergibt sich insbesondere durch den Eingriff in die Streuobstbestände, in die FFH-Mähwiesen und in die gesetzlich geschützte Feldhecke mit hoher Bedeutung für die Ortsrandsituation und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Auch bei der Erhaltung und Integration in das Plankonzept zum Bebauungsplan verliert die gesetzlich geschützte Feldhecke ihre Funktion und ihren Schutzstatus durch die Bebauung und muss gleichartig kompensiert werden. Des Weiteren ist auch der Eingriff in die FFH-Mähwiesen gleichartig zu kompensieren. In Bezug auf den besonderen Artenschutz sind Maßnahmen bereits im Vorfeld zu prüfen und ggf. umzusetzen. Aufgrund der Nähe zum gewässerbegleitenden Auwaldstreifen ist die Einhaltung des Gewässerrandstreifens zu berücksichtigen. Ebenso ist die Einhaltung des Waldabstands zu berücksichtigen. Um Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungs-			

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering

Lauterstein –Nenningen**„Weinhalde“**

funktion zu vermindern wird empfohlen, das Plangebiet in Richtung freier Landschaft einzugrünen und die bestehenden Geh- und Radwege in das Planungskonzept zu integrieren. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen können der Eingriff und die damit verbundenen Auswirkungen vermindert werden, jedoch besteht auch bei Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen nur eine bedingte Eignung.

Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	bedingt geeignet	II
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	wenig geeignet bis ungeeignet	III

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht eintreten,
- Einhaltung des Waldabstandes,
- Einhaltung des Gewässerrandstreifens entsprechend § 29 WG,
- Gleichartige Kompensation des Verlusts der gesetzlich geschützten Feldhecke sowie der FFH-Mähwiesen auf Bebauungsplanebene,
- Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption unter Berücksichtigung der Durchlüftungssituation/ Frischluftschneisen,
- Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption mit Einbezug der bestehenden Geh- und Radwege,
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene.